



Andrea Le Ian  
Dorothea Kliche-Behnke  
Hannah Tiesler  
Ingeborg Höhne-Mack  
Ismayil Arslan  
Dr. Martin Soekler  
Ute Leube-Dürr

Tübingen, 17.04.15

Antrag zur Vorlage 9/2015 im KuBiSs am 20.04.15 „Eckpunkte und Rahmenbedingungen zur Einführung der Ganztagsgrundschulen nach neuem Landesgesetz in Tübingen

Die Regelung unter Punkt 2 des Beschlussantrags („Einfrieren der Aufwendungen für das Betreuungspersonal“) wird nicht zum Schuljahr 2015/16, sondern erst zum Schuljahr 2016/17 eingeführt.

Begründung:

Durch die Umwandlung in eine Ganztagesgrundschule können die Tübingen Grundschulen die Ganztagesbetreuung aller Schüler, die dies wünschen, dauerhaft sicherstellen. Allerdings können Grundschulen auch bei einer zeitnahen Beschlussfassung frühestens zum Schuljahr 2016/17 Ganztagesesschule nach neuem Landesgesetz werden. Es ist deshalb angemessen, dass im Schuljahr 2015/16 noch die bisherigen Regelungen, die keine Deckelung der Schulkindbetreuungsleistungen vorsehen, bestehen bleiben. Ansonsten drohen Kinder, die eine Ganztagesbetreuung benötigen, im kommenden Schuljahr leer auszugehen.

Aufgrund der bereits jetzt sehr verbreiteten und ausgebauten Schulkindbetreuung ist nicht mehr von sehr großen Steigerungsraten auszugehen, so dass die finanziellen Auswirkungen, die ohnehin vor dem Hintergrund der absehbaren sukzessiven Umwandlung in GTS nach neuem Landesgesetz passagerer Natur sind, überschaubar bleiben.

Für die SPD-Fraktion

Dr. Martin Sökler

